



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Jägertorstraße 207  
64276 Darmstadt

Unser Zeichen:	<b>I 16 - 33 f 02 - 02 -</b>
Ihr Zeichen:	L/2
Ihre Nachricht vom:	18. März 2010
Ihr Ansprechpartner:	Christian Lettmann
Zimmernummer:	2.41
Telefon/ Fax:	06151 12 6504 / 12 4610
E-Mail:	christian.lettman@rpda.hessen.de
Datum:	28. Mai 2010

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

### Anlagen: - 3 -

Anbei erhalten Sie meine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den in der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 vorgesehenen Kreditaufnahmen (§ 2) und Verpflichtungsermächtigungen (§ 3).

Ich bitte um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114d und § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Meine Genehmigungen zu den im Beschluss über den Wirtschaftsplan 2010 des Sondervermögens „Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Da-Di-Werk“ vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen und die Genehmigung zu den im Beschluss über den Wirtschaftsplan 2010 des Sondervermögens „Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ vorgesehenen Kreditaufnahmen sind ebenfalls beigefügt.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Eigenbetrieb Jugendheime KiBiS Darmstadt-Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2010 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

### I. Feststellungen zum Haushaltsplan für die Jahre 2010 und 2011

Nach der Analyse des Doppelhaushaltsplans 2010 / 2011 hat sich die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Darmstadt-Dieburg deutlich verschlechtert.

In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 haben positive Jahresergebnisse die Haushaltslage noch stabilisiert. Für die Jahre 2010 und 2011 wird jetzt mit einem Fehlbedarf von zusammen 95,8 Mio. EUR gerechnet. Auch in den Planungsjahren 2012 und 2013 werden weitere Fehlbedarfe von 56,5 Mio. EUR und 52,5 Mio. EUR erwartet. Mit den Altdefiziten belaufen sich die kumulierten Haushaltsfehlbeträge zum Jahresende 2013 auf 326,8 Mio. EUR.

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

Die außerordentlichen Erträge von 41,7 Mio. EUR im Jahr 2008 sind nicht berücksichtigt, da es sich dabei um die angepasste Bewertung der Sparkassen handelt, die zu keinen zusätzlichen liquiden Finanzmitteln führte. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist als prekär zu bezeichnen. Sollte nicht rechtzeitig durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen gegengesteuert werden, ist mit einer weiteren Verschärfung der Haushaltslage zu rechnen.

Die Schlüsselzuweisung ist gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. EUR gesunken, der Sozial- und Jugendhilfeaufwand hat sich im gleichen Zeitraum deutlich um 14,3 Mio. EUR erhöht. Bei gleichbleibenden Hebesätzen zur Kreis- und Schulumlage hätten sich die Erträge aus Kreisumlage um 8,1 Mio. EUR und Schulumlage um 3,4 Mio. EUR in 2010 vermindert. Zusätzlich belasten die Verlustzuweisungen (2008 bis 2011 zusammen 11,7 Mio. EUR) an die Kreiskrankenhäuser den Kreishaushalt.

Der Kreistag hat für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 eine Erhöhung des Hebesatzes zur Kreis- und Schulumlage um 0,5 v.H. auf insgesamt 55,6 v.H. bzw. 56,1 v.H. der Kreisumlagegrundlagen beschlossen. Dabei wurde der Hebesatz zur Kreisumlage von 38,7 v.H. auf 35,3 v. H. reduziert und der Hebesatz zur Schulumlage um 4,4 v.H. auf 20,8 v. H. angehoben. Dadurch ergibt sich bis 2011 eine um 3,1 Mio. EUR höhere Schulumlage als nach den Zahlen des Haushaltsplanes 2009. Bei der Kreisumlage wird gleichzeitig in diesem Zeitraum ein Rückgang von 25,6 Mio. EUR in Kauf genommen.

Die Entscheidung des Kreistags, die Kreisumlage zugunsten der Schulumlage zu reduzieren, soll es ermöglichen, die Investitionen im Schulbereich einschließlich der Belastungen durch Folgekosten, wie Schuldendienst und Unterhaltungsaufwand zu finanzieren. Diese Umschichtungen gehen jedoch – wie bereits oben erwähnt – deutlich zu Lasten der Kreisumlage. Eine weitere Kürzung zugunsten der Schulumlage ist wegen der Belastungsschwerpunkte im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, der LWV-Umlage und dem Personalaufwand nicht mehr vertretbar.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass nach der „Vorschaurechnung Gebäudemanagement Erfolgsplan bis 2013“ von steigenden Kostenerstattungen des Landkreises (für 2012 +3,0 Mio. EUR, für 2013 +2,8 Mio. EUR) an das „Da-Di Werk“ für den Schulbereich ausgegangen wird.

Der Landkreis hat nach § 9 Satz 1 HKO sein Vermögen und seine Einkünfte so zu verwalten, dass die Kreisfinanzen gesund bleiben. Nach § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 92 Abs. 1 HGO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Die finanzwirtschaftliche Entwicklung kann mit diesen Grundsätzen nur noch eingeschränkt in Einklang gebracht werden.

Die Kreisgremien sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Haushaltswirtschaft nicht in eine irreparable Schieflage gerät. Deshalb sind auch weitere Ertragsteigerungen, wie die Erhöhung der Kreisumlage, bei unveränderter Haushaltslage unausweichlich. Auch sollte bei Investitionsmaßnahmen grundsätzlich immer eine Kostenbeteiligung Dritter geprüft werden.

Der Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebs Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Da-Di Werk“ kann durch die Aufteilung in verschiedene Betriebszweige, nicht in einer Gesamtbetrachtung analysiert werden. Er entspricht auch insoweit nicht den Vorgaben des Eigenbetriebesgesetzes (EigBGes). Ich bitte, § 17 Abs. 4 EigBGes zu beachten, wonach bei Ausgaben für Anlagenänderungen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, neben dem veranschlagten Jahresbedarf die Ausgaben für die gesamte Maßnahme anzugeben sind. Die in den folgenden Jahren noch erforderlichen Ausgaben sind bei der Finanzplanung nach § 19 EigBGes zu berücksichtigen. Die „Vorschaurechnung Gebäudemanagement Erfolgsplan“ im Wirtschaftsplan des „Da-Di Werks“ ist als wichtiger Bestandteil der Planungen weiterhin aufzuführen.

Aufgrund der stark gefährdeten finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises halte ich die vorgesehenen Kredite nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 114 j Abs. 2 Satz 3 HGO bzw. §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 HGO der Höhe nach nicht für genehmigungsfähig. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport weist in seiner Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte darauf hin, dass bei anhaltend defizitären Kommunen eine Netto-neuverschuldung grundsätzlich nicht mehr möglich ist. Nach dieser Vorgabe wäre das Kreditvolumen des Landkreises und der Eigenbetriebe auf die Höhe der gemeinsamen Tilgungsleistungen zu begrenzen.

Mit meiner Genehmigung vom 10. Februar 2009 bzw. 8. März 2010 zum Beschluss über den Wirtschaftsplan 2009 des „Da-Di Werks“ wurden bereits Verpflichtungsermächtigungen von 22,4 Mio. EUR genehmigt. Die energetische Sanierung der Kreishäuser in Höhe von 4,1 Mio. EUR wird aufgrund Ihres Sachvortrags als genehmigungsfähig angesehen.

Für Kredite von zusammen 26,5 Mio. EUR können damit Anträge auf Einzelgenehmigung gestellt werden. Das im Wirtschaftsplan 2010 des „Da-Di Werks“ veranschlagte Kreditvolumen wird damit um 14,9 Mio. EUR reduziert.

Um die Rechtskraft der Satzung und damit dem Landkreis die haushaltsrechtliche Handlungsfähigkeit zu ermöglichen, erteile ich formal die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kredite unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung nach §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO. Im Rahmen der Einzelgenehmigung werde ich jedoch sicherstellen, dass der Betrag in Höhe von 26,5 Mio. € nicht überschritten wird. Der Kreistag hat daher zu entscheiden, welche Maßnahmen priorisiert werden sollen, damit diese Vorgabe eingehalten werden kann.

## **II. Erfüllung der Auflagen**

Für die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2009 konnten die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nur mit Auflagen erteilt werden.

Die Nachtragssatzung für das Jahr 2009 enthielt keine Veränderungen in den Paragraphen, die einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen. Für den Nachtragswirtschaftsplan des „Da-Di Werks“ konnten die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nur mit Auflagen er-

teilt werden. Für den Nachtragswirtschaftsplan der Kreiskrankenhäuser wurden die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen ohne Auflagen erteilt. Der Bericht über den Aufgabenvollzug ist nach Fertigstellung der Jahresabschlussarbeiten zeitnah vorzulegen.

### III. Genehmigungen zum Haushaltsplan für die Jahre 2010 und 2011

#### A) Genehmigung der Kredite

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2010 von 6,1 Mio. EUR und das Haushaltsjahr 2011 von 2,3 Mio. EUR abzüglich der Kreditaufnahmen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms von 4,7 Mio. EUR (für 2010) und von 1,5 Mio. EUR (für 2011), die gem. Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen als genehmigt gelten, kann wegen der Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit nur unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt werden.

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen für das Sondervermögen „Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Da-Di-Werk“ für das Wirtschaftsjahr 2010 von **41,4 Mio. EUR** kann ebenso nur unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt werden.

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen für das Sondervermögen „Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2010 von **2,6 Mio. EUR** wird ohne Auflagen erteilt.

#### B) Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen

Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Haushaltsjahr 2010 von **0,2 Mio. EUR** und das Haushaltsjahr 2011 von **1,1 Mio. EUR** kann wegen der Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit nur unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt werden.

Dies gilt in gleichem Maße für die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Da-Di-Werk“ für das Wirtschaftsjahr 2010 von **28,2 Mio. EUR**.

Für das Sondervermögen „Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ sind im Wirtschaftsjahr 2010 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

### IV. Auflagen zum Haushaltsplan für die Jahre 2010 und 2011

Um den Konsolidierungskurs des Landkreises wirksam zu begleiten und um zu verhindern, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises in eine nicht zu verantwortende Schieflage gerät, bitte ich, die folgenden Auflagen zu beachten:

1. Da Entscheidungen in den Eigenbetrieben auch die Finanzstruktur des Kreises betreffen, gelten die nachfolgenden Auflagen auch für die Eigenbetriebe.
2. Das Haushaltssicherungskonzept ist zu konkretisieren und an die jährliche Entwicklung anzupassen. Es wird darüber hinaus erforderlich sein, das Konzept regelmäßig zu überprüfen.

Ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts auf absehbare Zeit nicht zu erreichen, muss der jahresbezogene Fehlbetrag mit einer deutlichen jährlichen Vorgabe vermindert werden.

Die Eigenbetriebe sind in das Haushaltssicherungskonzept und damit in die Konsolidierungsmaßnahmen einzubeziehen.

3. Der Landkreis ist aufgefordert, im Ergebnishaushalt nur die Ausgaben zu leisten, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind.

Auch bei Pflichtleistungen sind Ermessensspielräume für Einsparungen zu nutzen.

4. Beiträge und Gebühren sind, soweit keine Kostendeckung vorliegt, anzupassen. Zu den jeweiligen Einnahmen ist zum Jahresende zu berichten.
5. Haushaltswirtschaftliche Sperren sind gemäß § 114n HGO auszusprechen. Über Höhe und Ausgabengruppen ist zum Jahresende zu berichten.
6. Das Personalkostenbudget im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe darf nicht überschritten werden. Eine Steigerung der Personalkosten von 2010 auf 2011 wird nicht zugelassen.

Mit einer restriktiven Stellenbewirtschaftung ist der Personalaufwand zu begrenzen. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen ist zu verzichten. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist durch interne Maßnahmen auszugleichen. Vor einer notwendigen Besetzung von Stellen ist eine Frist von mindestens **zwölf** Monaten einzuhalten.

Ausnahmen von diesen Grundsätzen können nur nach meiner vorherigen Zustimmung zugelassen werden; der unabweisbare Bedarf oder die rechtliche Verpflichtung hierzu sind dabei eingehend zu begründen.

Über die Einsparungen bei der Stellenbesetzungssperre und den Stellenabbau ist unter Angabe der Kostenstellen und der Wertigkeiten der Stellen zum Jahresende zu berichten.

7. Die Aufnahme der einzelnen Kredite bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Im Rahmen der Einzelgenehmigung beabsichtige ich, das Kreditvolumen im Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Eigenbetrieb Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Da-Di Werk“ um 14,9 Mio. EUR auf 26,5 Mio. EUR zu begrenzen.

Den Anträgen auf Einzelgenehmigung ist neben einer Auflistung der mit den Kreditmitteln zu finanzierenden Investitionen auch eine Stellungnahme zur Entwicklung der Kreditfinanzierung unter besonderer Berücksichtigung der jährlichen Tilgungen beizulegen.

8. Die Tilgungen dürfen im Gesamtfinanzhaushalt keine zusätzliche Finanzierungslücke im Finanzmittelbestand verursachen.
9. Die Aufnahme der einzelnen Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.  
Bei neuen Maßnahmen ist mit den Anträgen auf Einzelgenehmigung die Haushaltslage zu erläutern und aufzuzeigen, dass die schon eingeschränkte Leistungsfähigkeit nicht noch zusätzlich gefährdet wird. Zusätzlich ist darzulegen, dass die Finanzierung der Folgekosten sichergestellt ist.  
Bei Fortführungsmaßnahmen ist es ausreichend, auf die früher erteilte Genehmigung hinzuweisen und den Stand der Maßnahme kurz darzulegen.  
Bei neuen Maßnahmen mit Bewilligungsbescheid des Bundes oder Landes reicht die Vorlage einer Ausfertigung des Bescheides.
10. Die Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO-Doppik an den Kreistag sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich in Kopie vorzulegen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2010 bitte ich, mir zu berichten, wie Sie den Auflagen nachgekommen sind. Der Bericht soll ohne Verweisung auf andere Materialien aus sich heraus verständlich sein.

Gleichzeitig bitte ich, die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr, die vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres dem Kreistag vorzulegen ist, mit den Anlagen nach § 7 Abs. 3 GemHVO-Doppik beizufügen.

Diese Verfügung ist gemäß § 29 Abs. 3 der Hessischen Landkreisordnung in geeigneter Form dem Kreistag mitzuteilen.

gez. Johannes Baron  
Johannes Baron  
Regierungspräsident



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Jägertorstraße 207  
64276 Darmstadt

Unser Zeichen:	<b>I 16 - 33 f 02 (1) - 2 -</b>
Ihr Zeichen:	L/2
Ihre Nachricht vom:	18. März 2010
Ihr Ansprechpartner:	Christian Lettmann
Zimmernummer:	2.41
Telefon/ Fax:	06151 12 6504 / 12 4610
E-Mail:	christian.lettmann@rpda.hessen.de
Datum:	28. Mai 2010

## GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung

- zur Aufnahme der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Sondervermögen „Kreis-  
krankenhäuser des Landkreises Darmstadt - Dieburg“ für das Wirtschaftsjahr 2010 vor-  
gesehenen Kredite in Höhe von

**2.550.000,00 €**

(i. W.: "Zwei Millionen fünfhundertfünfzigtausend Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit den  
§§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

gez. Johannes Baron  
Johannes Baron  
Regierungspräsident

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Jägertorstraße 207  
64276 Darmstadt

Unser Zeichen:	<b>I 16 - 33 f 02 (3) - 2 -</b>
Ihr Zeichen:	L/2
Ihre Nachricht vom:	18. März 2010
Ihr Ansprechpartner:	Christian Lettmann
Zimmernummer:	2.41
Telefon/ Fax:	06151 12 6504 / 12 4610
E-Mail:	christian.lettman@rpda.hessen.de
Datum:	28. Mai 2010

## GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Sondervermögen „Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg - Da-Di-Werk“ für das Wirtschaftsjahr 2010 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**41.419.300,00 €**

(i. W.: "Einundvierzig Millionen vierhundertneunzehntausenddreihundert Euro")

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

2. zu den im vorgenannten Beschluss vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**28.225.000,00 €**

(i. W.: "Achtundzwanzig Millionen zweihundertfünfundzwanzigtausend Euro")

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3 sowie 102 Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zunehmen

- a) für Fortführungsmaßnahmen
- b) für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes;

die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor.

gez. Johannes Baron  
Johannes Baron  
Regierungspräsident



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Jägertorstraße 207  
64276 Darmstadt

Unser Zeichen:	<b>I 16 - 33 f 02 - 2 -</b>
Ihr Zeichen:	L/2
Ihre Nachricht vom:	18. März 2010
Ihr Ansprechpartner:	Christian Lettmann
Zimmernummer:	2.41
Telefon/ Fax:	06151 12 6504 / 12 4610
E-Mail:	christian.lettman@rpda.hessen.de
Datum:	28. Mai 2010

## GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1.) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vorgesehenen Kredite

- a) für das Haushaltsjahr 2010 von 6.086.675,00 € abzüglich der Kreditaufnahmen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms von 4.701.335,00 €, die gem. Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen als genehmigt gelten, in Höhe von

**1.385.340,00 €**

(i. W.: "Eine Million dreihundertfünfundachtzigtausenddreihundertvierzig Euro")

- b) für das Haushaltsjahr 2011 von 2.337.695,00 € abzüglich der Kreditaufnahmen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms von 1.540.375,00 €, die gem. Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen als genehmigt gelten, in Höhe von

**797.320,00 €**

(i. W.: " Siebenhundertsiebenundneunzigtausenddreihundertzwanzig Euro")

gem. § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 114j Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude  
64283 Darmstadt

Internet:  
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

2. zu den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

a) für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von

**283.000,00 €**

(i. W.: "Zweihundertdreiundachtzigtausend Euro")

b) für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von

**1.065.500,00 €**

(i. W.: "Eine Million fünfundsechzigtausendfünfhundert Euro")

gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 114i Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zunehmen

a) für Fortführungsmaßnahmen

b) für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes;

die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor.

gez. Johannes Baron  
Johannes Baron  
Regierungspräsident